

**TOP: EnBW vernetzt; Erwerb von Beteiligungen an der Netze BW GmbH**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

**Sachverhalt:****Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung**

Unter dem Schlagwort „EnBW vernetzt – Infrastruktur aktiv mitgestalten“ bietet die EnBW aktuell den mehr als 600 Kommunen, in welchen die Netze BW GmbH als Betreiber des örtlichen Strom- oder Gasverteilnetzes ist, eine mittelbare Beteiligung an der Netze BW GmbH und damit verbunden die Möglichkeit, die Zukunft der Strom- und Gasnetze mitzugestalten.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 01.07.2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Diese Voraussetzungen sind in Rosenfeld erfüllt.

Der Gemeinderat wurde über diese Möglichkeit in der Sitzung am 26.09.2019 unterrichtet und den entsprechenden Flyer erhalten.

Es handelt sich dabei um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für 5 Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder 4 Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 € und der Maximalbeteiligung von 1,2 Mio € bzw. 2,4 Mio. Euro (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels) frei wählbar.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft (BG) erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichszahlung in Höhe von 3,6 Prozent, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

**Flexibilität und Mitgestaltung**

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 01.07.2020 mindestens 5 Jahre. Danach steht es der Kommune frei alle 5 Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der Beteiligungsgesellschaft zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG. Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

**Sicherheit**

Die Investition ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert. „EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde BW (kartellrechtliche Prüfung)

und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindegtag als auch Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

### **Beispielrechnung**

Erwerb von Anteilen in Höhe von 2.500.000 €.

Die genaue Berechnung der sich aus dem Anteilserwerb ergebenden Anteile erfolgt auf Basis der Unternehmensbewertung zum 31.12.2019. Vorbereitend auf den Zeichnungszeitraum 01. April 2020 - 30. Juni 2020 wird die endgültige Anteilsberechnung Ende März 2020 vorliegen.

Beteiligungsbetrag: 2.500.000 €

Einstiegszeitpunkt: 01.07.2020

(Renditezeitraum 5 Jahre)

Anlagebetrag: 2.500.000 €

Ausgleichszahlung 3,6 %\* (vor KapESt): 90.000 €

Ausgleichszahlung Anlagezeitraum: 450.000 €

\* abzgl. Verwaltungsaufwand Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG

Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer (15%) zuzüglich Solidaritätszuschlag (5,5%) auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.

### **Alternativen für Geldanlagen**

In Zeiten von Niedrigzinsen bzw. negativer Zinsen (Stichwort: Verwahrentgelte) bietet diese Beteiligung eine langfristige alternative Geldanlage. Die zugesicherte Rendite von 3,6 % p. a. bei einer 5- bzw. 4-jährigen Laufzeit ein durchaus lukratives Angebot.

Herr Schäfer, Kommunalberater der EnBW, wird an der Sitzung teilnehmen und für Fragen zur Verfügung stehen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Sofern von der Rechtsaufsicht die erforderliche Zustimmung erteilt und die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals in voller Höhe ab 1. Juli 2025 von der Netze BW GmbH & Co. KG sichergestellt wird, beteiligt sich die Stadt Rosenfeld zum 1. Juli 2020 mit einer Kommanditeinlage in Höhe von max. 2.500.000 € an der Netze BW GmbH.
2. Im Haushaltsplan 2020 ist im Finanzhaushalt ein Planansatz in Höhe von 2.500.000 € vorzusehen.